

Bekanntmachung

**Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bahnhofstraße 1-4 Lagerfläche“
OT Gerwisch - Gemeinde Biederitz
BV-GR 036/2026**

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bahnhofstraße 1-4 Lagerfläche“ OT Gerwisch bestehend aus dem Entwurf der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und dem Blindgutachten gefasst. Die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bahnhofstraße 1-4 Lagerfläche“ OT Gerwisch – Gemeinde Biederitz (Geltungsbereich siehe Kartenausschnitt) wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Ziel/ Zweck: Das Plangebiet wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung nach § 8 BauNVO als Gewerbegebiet festgesetzt.

Im festgesetzten Gewerbegebiet ist die Bebauung ausschließlich mit baulichen Anlagen, die der Nutzung der Photovoltaikanlage dienen zulässig (z.B. Photovoltaikmodule, Transformatoren, Netzeinspeisungen, Speicheranlagen, Sicherheitsbauten und Wechselrichter) sowie Lagerplätzen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flur 3 in der Gemarkung Gerwisch mit folgenden Flurstücken: 8/30 und 948/16. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 2,6 Hektar. Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf elektronisch an die E-Mail-Adresse kbahr@gemeinde-biederitz.de übermitteln oder Sie bei Bedarf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung über das Ergebnis der Abwägung erfolgt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Veröffentlichungsfrist: Vom 10. August 2026 bis einschließlich 11. September 2026

werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und hierzu auf die folgenden Internetseiten eingestellt:

- Startseite der Gemeinde Biederitz: www.gemeinde-biedritz.de → Bauen und Wirtschaft → Auslegung nach Baugesetzbuch
- Zentrales Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen innerhalb der genannten Frist im Rathaus Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt und zur Einsicht bereitgehalten:

Montag:	von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag:	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung einsehbar.

Ort: Rathaus Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, OT Biederitz

Biederitz, den 09.07.2026

Gez. K. Gericke
Bürgermeister

Anlage: Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bahnhofstraße 1-4 OT Gerwisch



Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8/30 und 948/16 der Flur 3 in der Gemarkung Gerwisch. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 2,6 Hektar.